

«Wer sich fair verhält, hat nichts zu befürchten»

Ja oder nein zu den Sozialdetektiven? Darüber entscheidet das Schweizer Volk am 25. November. Alle Bundesratsparteien ausser der SPS sind für die Einführung. Die Aargauer CVP-Nationalrätin Ruth Humbel engagiert sich an vorderster Front für Observationen bei einem Verdacht.

von Anton Ladner

Ruth Humbel, die Invalidenversicherung IV und die Unfallversicherungsanstalt Suva führen seit 2009 Observationen durch, was 2016 vom Europäischen Gerichtshof beanstandet wurde. Es fehle eine gesetzliche Grundlage dafür. Beseitigt die Gesetzesrevision einfach einen Mangel?

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat einzig das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage für Observationen beanstandet. Observationen an sich werden nicht infrage gestellt. Solche braucht es, um betrügerisch erworbene Renten aufzudecken. Die Erfahrung zeigt, dass Ärzte an ihre Grenzen stossen, wenn sie von Versicherten und deren Umfeld mit unwahren Angaben zur Anamnese in die Irre geführt werden. Zur Illustration ein bundesgerichtlich beurteilter Fall: Diagnostiziert wurde eine inkomplette Tetraplegie – Fortbewegung mittels Rollstuhl. Die bei der Observation aufgenommenen Bilder zeigten, dass der Versicherte Bäume schnitt sowie mit Schaufel und Pickel arbeitete.

In der Vergangenheit kam es bei der IV in zehn Prozent der Verdachtsfälle zu einer Observation. In knapp der Hälfte bestätigte sich dann der Verdacht. Lohnt sich der ganze Aufwand überhaupt?

Mit der Einführung der 5. IV-Revision 2009 standen den IV-Stellen Observationsmöglichkeiten mit Bild- und Tonaufzeichnungen zur Verfügung sowie vereinzelt GPS-Tracker, um eine Person orten zu können. Die IV-Stellen nutzten diese Möglichkeit bei Missbrauchsver-

dacht mit grosser Zurückhaltung. Der Aufwand lohnt sich auf jeden Fall, weil sonst auch unrechtmässig bezogene Renten bis ins AHV-Alter ausbezahlt würden. Gemäss BSV-Statistik konnte die IV zwischen 2013 und 2017 mit Observationen gut 250 Millionen Franken an Renten einsparen.

Umstritten ist jetzt, wo und mit welchen Mitteln überwacht wird. Heikel wird es bei der Observation im Innenbereich der Wohnung. Grundsätzlich ist die nicht erlaubt, aber von der Strasse aus möglich. Wenn zum Beispiel jemand, der offiziell keine Treppen steigen kann, von der Waschküche die Treppe hochsteigt, ist er überführt.

Observationen in Innenräumen sind nicht zulässig. Das entspricht der bundesgerichtlichen Rechtsprechung und daran wird sich in Zukunft nichts ändern. Das Gericht würde solche Bilder als Beweismittel nicht zulassen, weil sie widerrechtlich zustande gekommen sind.

Die Gegner kritisieren, dass Versicherungsdetektive ohne richterliche Genehmigung mehr Kompetenzen erhalten als Polizisten.

Das stimmt nicht. Detektive dürfen Bild- und Tonaufnahmen auf öffentlichem Grund und von diesem aus in den frei einsehbaren Balkon oder Garten machen. Observationen gemäss Strafprozessordnung lassen eine Überwachung rund um die Uhr von Telefon-, Handy-, Mail- und Internetanschluss zu. Diese Möglichkeiten stehen den IV-Stellen und Versicherungen richtigerweise nicht zur Verfügung.

Gerügt wird weiter, dass Anbietern von Sozialversicherungen eine Sonderstellung eingeräumt werde, über die nicht einmal die Polizei verfüge. Deshalb sei der Entwurf fehlerhaft, was zu schwierigen Urteilen führen werde. Stimmt das?

Auch das stimmt nicht. Die Sozialversicherungen – von Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanziert – sind gesetzlich verpflichtet, den Anspruch auf Leistungen zu prüfen, allenfalls mithilfe einer Observation. Die Polizei hingegen klärt Straftatbestände ab. Das Bundesgericht hat die Observationspraxis in verschiedenen Entscheiden bestätigt. Die Rechtsprechung ist Grundlage dieses Gesetzes. Die Behauptung, der Entwurf sei fehlerhaft, ist unhaltbar.

Auch die NZZ, die sonst die Eigenverantwortung hochhält, rügt, die Leine für Sozialdetektive sei zu lang. Überrascht Sie das?

Das überrascht mich sehr. Das Gesetz schafft nichts Neues, im Gegenteil, es schränkt die bis-

herige Praxis ein. Neu definiert der Bundesrat in einer Verordnung klare Anforderungen an Detektive. Sie müssen einen einwandfreien Leumund haben, über eine Polizeiausbildung sowie über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in der Personenüberwachung verfügen. Für den Einsatz von technischen Instrumenten zur Standortbestimmung braucht es neu eine richterliche Genehmigung.

Das Referendumskomitee warnt nun, dass Massenüberwachungen drohen. Da kommt unbewusst Angst vor einem Generalverdacht auf.

Das ist Unsinn. Mit dem vorliegenden Gesetz werden die Voraussetzungen, Instrumente, die Dauer sowie die Information Betroffener gesetzlich geregelt. Das sind Einschränkungen gegenüber der heutigen Praxis, welche sicher nicht zu Massenüberwachungen führen. Jede Verfügung eines Versicherers muss vor dem Bundesgericht standhalten. Ein konsequentes Aufdecken von Missbrauch verhindert, dass alle Rentenbezieherinnen und -bezieher unter den Generalverdacht fallen.

Die CVP, die sich für ein soziales Netz für Schwache starkmacht, meint, Versicherungsdetektive an langen Leinen seien notwendig. Warum?

Die CVP setzt sich für sozial Schwache ein. Versicherungsmissbrauch verdient jedoch keinen Schutz, sondern muss zum Schutze der Solidarität bekämpft werden. Versicherungsdetektive werden im Vergleich zur bisherigen Praxis an eine kürzere Leine genommen.

Die CVP beansprucht für sich, die Schweiz zusammenzuhalten. Dieser Zusammenhalt ist zweifellos eine Erfolgsformel. Gefährden Sozialdetektive das Vertrauen in den Staat und damit den Zusammenhalt?

Nein, im Gegenteil, wer Missbrauch schützt, gefährdet die Solidarität und damit den Zusammenhalt. Sozialmissbrauch ist ein Vergehen an der Solidargemeinschaft. Eine konsequente Bekämpfung von Missbrauch stärkt das Vertrauen in den Sozialstaat.

Eine Erfolgsformel ist ja auch Vertrauen statt Kontrolle. Die Migros lässt zum Beispiel die Pflanzen in der Nacht vor ihren Verkaufsfilialen stehen, ohne Angst vor Diebstählen. Ausländer finden das unglaublich. Das ist doch ein grosser Schweizer Wert.

Auch Migros-Filialen werden nachts abgeschlossen. Bei missbräuchlich bezogenen Renten und Taggeldern geht es nicht bloss um Pflan-

zen, sondern es geht um viel Geld und den Schutz der ehrlichen Versicherten. Renten werden in der Regel bis ins AHV-Alter ausbezahlt. Die Bevölkerung muss darauf vertrauen können, dass die Sozialversicherer zur Ermittlung des Leistungsanspruches alle notwendigen Abklärungen vornehmen und dass sich Leistungsbezieher fair verhalten. Wer sich fair verhält, hat nichts zu befürchten. Der ehemalige Preisüberwacher und SP-Nationalrat hat es im Tagesanzeiger vom 24. April 2018 treffend formuliert. Ich zitiere: «Bei der staatlich streng geregelten Observierung bei Sozialmissbrauch geht es nicht nur um den Einzelfall. Auf dem Spiel steht das Vertrauen der Bürger gegenüber den Sozialwerken. Wer die Observation und Missbrauchsbekämpfung behindert, unterhöhlt ungewollt unseren Sozialstaat.» ■

Die CVP-Nationalrätin Ruth Humbel im März 2018.



Foto: Keystone/Anthony Anex